

8058**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Beschaffung von Panzern**

(Vom 19. Juli 1960)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Im September 1959 wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Kenntnis gebracht, dass die Regierung der Südafrikanischen Union 200 Panzer vom Typ Centurion mit verschiedenem Begleitmaterial zu stark reduzierten Preisen zu verkaufen beabsichtige. Zu Beginn dieses Jahres führte das Eidgenössische Militärdepartement mit einer aus der Südafrikanischen Union nach der Schweiz entsandten Regierungsdelegation Verhandlungen mit dem Zweck, darüber näheren Aufschluss zu erhalten. Es wurde dabei vereinbart, dass eine schweizerische Mission geeigneter Fachleute in den Monaten Februar und März das angebotene Material an Ort und Stelle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen habe. Gestützt auf die durch die Verhandlungen und die Inspektionsreise erhaltenen Informationen (u. a. auch über den Grund des beabsichtigten Verkaufes) kamen wir in Übereinstimmung mit dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Auffassung, dass auf das finanziell günstige und zeitliche Vorteile bietende Angebot in einem reduzierten Umfang einzutreten sei. Die sich bietende einmalige Gelegenheit lässt es uns als angezeigt erscheinen, den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die Beschaffung von weiteren Panzern, losgelöst von anderen Rüstungsanträgen, zu unterbreiten. Da es sich um ein Angebot handelt, bei welchem die Regierung der Südafrikanischen Union bis heute nicht gebunden ist, erachten wir einen Beschluss der eidgenössischen Räte als dringlich, um gestützt darauf einen Vertragsabschluss in die Wege leiten zu können.

Wir beehren uns deshalb, Ihnen einen Antrag auf Beschaffung von weiteren 100 Panzern vom Typ Centurion und bestimmtem Zubehörmaterial zur Beschlussfassung zu unterbreiten und dazu folgendes auszuführen:

I. Bisherige Panzerbeschaffungen

Die Bundesversammlung hat mit Beschluss vom 12. April 1951 (AS 1951, 363) über das Rüstungsprogramm grundsätzlich der Beschaffung von Panzerwagen zugestimmt. Für die Verstärkung der Panzerabwehr war im Rüstungsprogramm neben der Beschaffung von verschiedenen Panzerabwehrwaffen im Kostenbetrage von 55 Millionen Franken der Ankauf von 550 Panzerwagen vorgesehen. Dabei vertraten wir schon damals die Auffassung, dass mit der Beschaffung dieser 550 Panzer sowohl neue Formationen aufzustellen als auch die im Jahre 1946 erworbenen 150 Panzerjäger G-13 zu ersetzen seien. Da im Zeitpunkt der Bewilligung des Rüstungsprogrammes jedoch noch Ungewissheit über die Möglichkeiten der Panzerbeschaffung bestand, haben die eidgenössischen Räte das Panzerbeschaffungsprogramm und den dafür eingesetzten Kredit von 400 Millionen Franken bewilligt, die Verfügung über diesen Kredit aber abhängig gemacht von der Zustimmung zu einer Ergänzungsbotschaft über das zu wählende Material, die Lieferfristen und die Art der Beschaffung.

In der Folge zeigte sich die Möglichkeit, leichte Panzer zu erwerben, die in Frankreich neu entwickelt und zum Kauf angeboten wurden. Mittelschwere Panzer, die sich auch für die Unterstützung der Infanterie als Begleitwaffe bei Gegenstössen und Gegenangriffen eignen, waren noch nicht erhältlich. Angesichts der Dringlichkeit der Verstärkung unserer Bewaffnung entschlossen wir uns, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir reichten deshalb am 23. Oktober 1951 der Bundesversammlung eine Botschaft über die Beschaffung von 200 leichten Panzerwagen vom Typ AMX 13 ein. Die eidgenössischen Räte haben diesem Antrag mit Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1951 (BBl 1951, II, 1114) zugestimmt und einen Gesamtaufwand von 120 Millionen Franken zuzulasten des im Rüstungsprogramm bewilligten Betrages von 400 Millionen Franken gutgeheissen.

Nachdem sich im Jahre 1952 die Möglichkeit zeigte, mittelschwere Panzer zu beschaffen, stellte sich die Frage, welches Modell unseren schweizerischen Anforderungen am besten entsprechen würde. Die zu Beginn des Jahres 1953 durch den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements bestellte Expertenkommission (Panzerbeschaffungskommission unter dem Vorsitz des Generalstabschefs) kam unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren und der Resultate der mit zwei Modellen durchgeführten Truppenversuche zur Überzeugung, dass der englische Typ Centurion III unseren Verhältnissen am besten entspreche. In der Erkenntnis, dass mit der Beschaffung von mittelschweren Panzern nicht mehr zugewartet werden dürfe, beantragten wir mit der Botschaft vom 29. Oktober 1954 der Bundesversammlung, neben einer Vermehrung der Panzerabwehrwaffen mit einem Aufwand von 96,5 Millionen Franken, der Beschaffung von Panzern einschliesslich Zubehör im Betrage von 171,2 Millionen Franken zuzustimmen. Die eidgenössischen Räte folgten mit Bundesbeschluss vom 25. März 1955 (AS 1955, 346) unserem Antrag und beschlossen somit die Beschaffung von 100 Panzern Centurion III.

In unserem Bericht vom 18. Februar 1955 betreffend Vermehrung der Panzerabwehrwaffen und Beschaffung von Panzern sowie über die Mehrkosten des Rüstungsprogrammes haben wir dargelegt, dass es vor allem finanzielle Gründe waren, die uns seinerzeit veranlasst haben, den eidgenössischen Räten vorerst nur die Beschaffung von 200 Leichtpanzern AMX 13 und 100 mittelschweren Panzern Centurion zu beantragen. Wir betonten damals ausdrücklich, dass die Erfüllung der ursprünglich mit dem Rüstungsprogramm in Aussicht genommenen Beschaffung von 550 Panzern weiterhin ein dringendes Bedürfnis sei.

In unserer Botschaft vom 7. Dezember 1956 betreffend ein Sofortprogramm zur Beschaffung von Kriegsmaterial hielten wir es in Anbetracht der damaligen politischen Lage als ein dringendes Gebot, der Bundesversammlung die Beschaffung von weiteren 100 mittelschweren Panzern zu beantragen, wobei ein etwas verbessertes Modell VII des Centurion in Frage kam. Die eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956 (BBl 1956, II, 1026) diesem Begehren zugestimmt und unter anderem einen Kredit von 105 Millionen Franken für Panzer und Panzerabwehr bewilligt.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass bis heute auf Grund von Beschlüssen der eidgenössischen Räte 200 Leichtpanzer AMX 13 und 200 mittelschwere Panzer Centurion III und VII beschafft worden sind. Damit konnte jedem der vier Armeekorps je eine Abteilung Leichtpanzer (L. Pz. Abt.) und eine Abteilung mit mittelschweren Panzern (Pz. Abt.) zugeteilt werden. Dagegen konnten mit den bisherigen Panzerbeschaffungen die im Jahre 1946 erworbenen Panzerjäger G-13 noch nicht ersetzt werden. Das in der Botschaft vom 16. Februar 1951 betreffend das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung aufgestellte und mit Bundesbeschluss vom 12. April 1951 durch die Eidgenössischen Räte anerkannte Erfordernis auf Beschaffung von 550 Panzerwagen ist somit noch nicht erfüllt.

II. Notwendigkeit der Beschaffung von weiteren Panzern

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Beschaffung von weiteren Panzern muss man sich klar sein, dass in der bisherigen Abwicklung des Panzerbeschaffungsprogrammes zwei Panzertypen im Umfange von je 200 Stück beschafft wurden, die in bezug auf ihren Einsatz auf dem Gefechtsfeld grundverschieden bewertet werden müssen. Der Leichtpanzer AMX 13 ist, bedingt durch seine Bestückung (7,5 cm Kanone) und Panzerung, nicht das Mittel, welches zur Unterstützung der Infanterie besonders tauglich wäre. Er eignet sich infolge seiner grossen Beweglichkeit vor allem zum Einsatz in Aufklärungsverbänden, wo es in erster Linie auf Raschheit der Kampfhandlung ankommt. Panzer der Klasse 30 bis 50 Tonnen dagegen eignen sich dank ihrer Bewaffnung und Panzerung als eigentliche Panzerkampfwagen am besten. Weitere Beschaffungen haben sich daher auf Panzer dieses mittelschweren Typs zu beschränken. Für die Befriedigung unserer Bedürfnisse kommt sowohl der in unserer Armee bereits eingeführte englische Panzer Centurion mit einem Gewicht von ca. 50 Ton-

nen, als auch der schweizerische 35-Tonnen-Panzer Modell 58 in Frage. Beim Centurion-Panzer handelt es sich um einen bestbewährten Panzerkampfwagen, der seit zehn Jahren mit viel praktischer Erfahrung in Serie fabriziert wird und der heute noch zu den besten Panzern der westlichen Mächtegruppe zählt. Der Panzer 58 existiert zur Zeit lediglich in zwei Prototypen, mit welchen noch technische Erprobungen und Truppenversuche durchgeführt werden. Die mit Bundesbeschluss betreffend die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1957) vom 26. September 1957 (BBl 1957, II, 665) durch die Bundesversammlung beschlossene Vorserie von 10 Panzern 58 kommt im Verlaufe der zweiten Hälfte 1961 zur Ablieferung. Mit einer Auslieferung der ersten Panzer 58 einer grösseren Fabrikationsserie darf nicht vor Beginn 1964 gerechnet werden. Bei einem Ausstoss von 50 Panzern in den ersten 14 Monaten und je 50 Panzern für die folgenden 7 Monate würde die Auslieferung von 150 Panzern 58 bis in den Sommer 1966 andauern.

Im Rahmen der Truppenordnung 1951 handelt es sich darum, durch die Beschaffung von weiteren Panzern die seit 1946 im Dienst stehenden 150 Panzerjäger G-13 zu ersetzen. Diese Panzerjäger mit ihrer nicht in einem drehbaren Turm aufgebauten 7,5 cm Kanone entsprechen den Anforderungen, die auf dem modernen Gefechtsfeld an eine gepanzerte Unterstützungs- und Panzerabwehrwaffe gestellt werden, nicht mehr in jeder Beziehung. Auch sind in letzter Zeit Schwierigkeiten in der Ersatzteilbeschaffung aufgetreten, so dass sich ein Ersatz in den kommenden Jahren aufdrängt. Mit der Beschaffung von weiteren 150 mittelschweren Panzern zur Ablösung der Panzerjäger G-13 wäre das im Rüstungsprogramm 1951 aufgestellte und mit Bundesbeschluss vom 12. April 1951 durch die eidgenössischen Räte gutgeheissene Panzerbeschaffungsprogramm abgeschlossen.

Zur Verwirklichung der Truppenordnung 1961, wie sie den Eidgenössischen Räten durch unsere Botschaft vom 30. Juni 1960 beantragt worden ist, werden für unsere Armee 250 mittelschwere Panzer benötigt. Davon dienen 100 Panzer zur Aufstellung von zwei weiteren Panzerabteilungen, die mit den bisherigen vier mittelschweren Panzerabteilungen zusammen die vollständige Ausrüstung der drei mechanisierten Divisionen ermöglichen. Die restlichen 150 Panzer sind für den Ersatz der Panzerjäger G-13 vorgesehen.

Die Beschaffung weiterer mittelschwerer Panzer ist daher notwendig, unbekümmert darum, ob wir die Armee mit ihrer bisherigen Organisation belassen oder sie nach unseren Anträgen reorganisieren.

III. Das angebotene Material

Das durch die Regierung der Südafrikanischen Union zum Verkauf angebotene Material umfasst:

203 Panzer Centurion V,

17 Entpannungspanzer des gleichen Typs,

Reserve- und Ersatzmaterial zu den 220 Panzern (ca. 80% des Wertes),

- 1 Rotinoff Atlantic Schlepper,
diverse Spezialwerkzeuge,
eine geringe Dotation an Munition,
diverses Instruktionsmaterial.

Beim Centurion-Panzer Typ V handelt es sich um ein Modell, welches mit Ausnahme geringfügiger Einzelheiten unserem Centurion-Panzer III entspricht.

Die Regierung der Südafrikanischen Union wünscht grundsätzlich das genannte Material gesamthaft zu veräussern. Für den Fall, dass ein Käufer nur an einem Teil des angebotenen Materials Interesse zeigen sollte, wäre sie indessen zu einem teilweisen Verkauf bereit.

Die angebotenen Centurionpanzer waren bis heute bei den Truppen der Südafrikanischen Union nicht eingesetzt und wurden lediglich zur Vermeidung von Stilllegungsschäden periodisch bewegt. Die mittlere Fahrleistung beträgt ungefähr 500 Kilometer. Die Geschützrohre sind praktisch neuwertig, da mit 85 Prozent der Rohre keine Munition, mit den restlichen 15 Prozent im Mittel 50 Schuss verschossen wurden.

Die Prüfung durch unsere Fachleute hat ergeben, dass die Panzer innerlich durch Staub und Sand stark verschmutzt und die einzelnen Aggregate dejustiert sind. Die Panzer weisen in ihren Bauteilen zur Zeit unbedeutenden Rost auf. Das Reservematerial befindet sich in gutem Zustand, da es in der Originalverpackung eingelagert worden ist.

Die eingehende technische Inspektion des Materials zeigte jedoch, dass die Panzer ohne weiteres instandgestellt und ihre Aggregate einreguliert werden können. Bei dieser Beurteilung wurde berücksichtigt, dass durch die Einwirkung des Schifftransportes, die zusätzliche Lagerung des Materials im Freien in der Schweiz und die weitere Stilllegung der heutige Zustand noch eine Verschlechterung erfahren dürfte. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass aus dem angebotenen Material 100 Panzer ausgesucht werden können, deren Verletzung in kriegsgenügenden Zustand mit keinem Risiko verbunden ist. Andererseits liessen sich bei einem Ankauf des gesamten Postens lediglich ungefähr 150 Panzer ohne verhältnismässig grosse Aufwendungen für einen Kriegseinsatz bereitstellen.

Wir kommen unter Berücksichtigung dieser Sachlage zur Auffassung, dass ein Teilankauf in folgendem Umfange zweckmässig ist:

- 100 Panzer Centurion V,
- 10 Entpannungspanzer,
- Reserve- und Ersatzmaterial für 110 Panzer im Umfange von 80 % deren Wertes,
- 1 Rotinoff Atlantic Schlepper,
diverses Instruktionsmaterial und Spezialwerkzeuge.

Diese Panzer würden ausreichen, um zwei neue mittelschwere Panzerabteilungen aufzustellen oder bei zwei Panzerjägerabteilungen die veralteten G-18 zu ersetzen und damit diese Abteilungen in Panzerabteilungen umzurüsten.

IV. Die Kosten der Panzerbeschaffung

Die Regierung der Südafrikanischen Union hat uns das Material im genannten reduzierten Umfange zum Preise von 2,5 Millionen englischen Pfund, das heisst für 80,5 Millionen Franken angeboten. Ohne Einrechnung der Beschaffung eines Atlantic-Schleppers und des Instruktionsmaterials führt dies zu einem Grundpreis pro Panzer von 278 000 Franken, einschliesslich 30 % Reserve- und Ersatzmaterial.

Bis zur Erreichung eines kriegsgenügenden Zustandes müssen für jeden Panzer die nachfolgenden geschätzten Kosten in Rechnung gestellt werden:

Instandstellung, Normalisierung und Anpassung an unsere Verhältnisse, inklusive Beschaffung notwendiger Ersatzteile.	Franken 50 000
Einbau des schweizerischen Maschinengewehres Mg. 51 und unserer Funkausrüstung, inklusive Waffe und Funkgerät	25 000
Transportkosten.	20 000
Totalkosten zur Erstellung der Kriegsbereitschaft	<u>95 000</u>

Es ergibt sich daraus ein Stückpreis von 378 000 Franken. Vergleichsweise sei hier erwähnt, dass der Stückpreis eines Panzers unserer zweiten Centurionserie (Mk. VII) zu Beginn der Ablieferung 740 000 Franken und am Schluss (infolge der eingegangenen Preisgleitklausel) 752 000 Franken betrug. Heute müsste der Stückpreis für den zuletzt entwickelten Centurionpanzer Mk. X sogar auf 830 000 Franken geschätzt werden. Ein schweizerischer Panzer 58 dürfte nach heutiger Schätzung mit 30 % Ersatzmaterial auf 1,2 Millionen Franken zu stehen kommen.

Die Kosten für zwei neue Panzerabteilungen würden 82 Millionen Franken betragen, diejenigen für die Umwandlung zweier Panzerjägerabteilungen 66 Millionen Franken. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	in Millionen Franken	
	Umrüstung von 2 Pz. Abt.:	Aufstellung von 2 Pz. Abt.
100 Panzer Centurion V inklusive Reservematerial.	97,4	37,4
10 Entpannungspanzer inklusive Reservematerial.	3,8	3,8
Kriegsmunitionsdotation (Mg. 51 und 8,4 cm Pak.).	10,0	10,0
Begleitfahrzeuge	6,0	20,0
Funkausrüstungen ausserhalb der Panzerwagen	4,8	4,8
Allgemeines Korpsmaterial	—	1,0
Unvorhergesehenes	4,0	5,0
Zusammen	<u>66,0</u>	<u>82,0</u>

Bezüglich der Umrüstung zweier Panzerjägerabteilungen ist zu bemerken, dass die Begleitfahrzeuge nicht vollumfänglich neu beschafft, sondern lediglich dem neuen Panzermaterial angepasst werden müssen (Unterschied 14,0 Mill. Fr.); die Funkausrüstung dagegen muss erneuert werden.

Vergleichsweise sei erwähnt, dass zwei neue, mit dem schweizerischen Panzer 58 ausgerüstete Panzerabteilungen nach heutiger Schätzung 180 Millionen Franken kosten würden, während die Umrüstung zweier Panzerjägerabteilungen mit Panzern 58 auf 164 Millionen Franken zu stehen käme.

Welche der beiden Möglichkeiten – Umrüstung zweier Panzerjägerabteilungen oder Aufstellung zweier neuer mittlerer Panzerabteilungen – in Frage kommt, hängt vom Schicksal der Armeereformvorlage ab. Wenn der vorgesehene Neuaufstellung zweier Panzerabteilungen zugestimmt wird, können die Centurionpanzer aus Südafrika dafür verwendet werden, wobei die Panzerjäger G-13 später durch den Panzer 58 ersetzt werden. Andernfalls dienen die Centurion zur Umrüstung der ersten zwei Panzerjägerabteilungen. Die dritte würde zur gegebenen Zeit mit Panzer 58 ausgerüstet.

Um Ihrer Entscheid in Bezug auf die Armeereform in keiner Weise vorzugreifen, begnügen wir uns damit, jetzt den Kredit für die Umrüstung, d. h. den ohnehin nötigen Ersatz der G-13 bei zwei Panzerjägerabteilungen, im Betrage von 66 Millionen Franken zu verlangen. Dieser Kredit müsste später gegebenenfalls auf 82 Millionen Franken erhöht werden. Wir behalten uns vor, in diesem Falle ein Zusatzkreditbegehren zu stellen.

V. Die zeitliche Abwicklung der Panzerbeschaffung

Bei der Darlegung der nachfolgend geschilderten zeitlichen Abwicklung der Beschaffung weiterer Panzer sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, dass ein Bundesbeschluss für den Ankauf von 100 Panzern aus Südafrika in der Septembersession 1960, ein solcher für die Beschaffung von schweizerischen Panzern 58 frühestens in der Märzsession 1961 gefasst werden könnte.

Die Schätzungen des Zeitbedarfs für den Transport der südafrikanischen Panzer in die Schweiz und für die Instandstellungs-, Normalisierungs- und Anpassungsarbeiten ergeben, dass bis Ende 1962 50 Stück und die restlichen 50 Panzer bis gegen Ende 1963 revidiert und einsatzbereit sein dürften.

Die Seriefabrikation des Panzers 58 dagegen beansprucht, wie wir bereits darlegten, mehr Zeit. Es wären voraussichtlich ausgeliefert:

die ersten 50 Panzer:	März 1965
weitere 50 Panzer:	Oktober 1965
weitere 50 Panzer:	Mai 1966.

Aus diesen Angaben kann geschlossen werden, dass die Bereitstellung von 100 Schweizerischen Panzern ungefähr zwei Jahre mehr Zeit beansprucht als diejenigen von 100 Panzern Centurion aus Südafrika. Diese Tatsache wirkt sich vor allem dann aus, wenn es darum geht, zusätzliche Panzerabteilungen aufzustellen. Für den Ersatz der Panzerjäger G-13 jedoch fällt sie in bedeutend geringerem Masse ins Gewicht.

VI. Einfluss auf die Fabrikation des schweizerischen Panzers 58

Wir sind uns darüber im klaren, dass eine Beschaffung von 100 Panzern Centurion aus der Südafrikanischen Union den Umfang einer Seriefabrikation des schweizerischen Panzers 58 beeinflusst.

Im Falle einer Beschaffung von 100 südafrikanischen Panzern im Rahmen der Truppenordnung 51 und somit deren Verwendung als Ersatz der Panzerjäger im Umfang von zwei Abteilungen, würden für die dritte Panzerjägerabteilung lediglich 50 Panzer 58 benötigt.

Zur Verwirklichung der mit der Botschaft betreffend die Organisation des Heeres vom 30. Juni 1960 vorgeschlagenen neuen Truppenordnung werden, wie im Abschnitt II dargelegt, zwei weitere Panzerabteilungen benötigt, um die Ausrüstung der drei mechanisierten Divisionen vervollständigen zu können. Ferner sind Panzer für die Umrüstung der drei Panzerjägerabteilungen erforderlich. Ausser den in dieser Botschaft zur Beschaffung vorgeschlagenen 100 Centurion-Panzern brauchen wir also noch 150 mittelschwere Panzerwagen. Das erlaubt eine Seriefabrikation von 150 schweizerischen Panzern 58, die im Anschluss an die Revision der südafrikanischen Panzer aufgenommen werden könnte und bis ungefähr Mitte 1966 abgeschlossen wäre.

VII. Weitere finanzielle Auswirkungen der Panzerbeschaffung

Die beantragte Panzerbeschaffung wird verständlicherweise auch weitere finanzielle Auswirkungen, sei es in der Form zusätzlicher einmaliger Aufwendungen oder sei es im Sinne einer Erhöhung der laufenden Ausgaben nach sich ziehen. Diese werden hier orientierungshalber erwähnt, um das Bild abzurunden und die Beurteilungsgrundlagen zu vervollständigen. Eigentliche Kreditbegehren werden somit in diesem Zusammenhang nicht gestellt. Sie bleiben entweder einer späteren Botschaft (Bauten) vorbehalten oder sind in den jährlichen Voranschlägen zu berücksichtigen.

Ins Gewicht fallen vor allem Massnahmen auf dem Gebiete des Bauwesens.

In unserer Botschaft vom 24. Oktober 1958 (BBl 1958, II, 1077) an die Bundesversammlung über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten hatten wir darauf hingewiesen, dass der verfügbare und projektierte Einstellraum den Gesamtbedarf nicht zu decken vermag und nach Abschluss des laufenden Programms für rund 1000 Fahrzeuge keine Einstellmöglichkeit besteht.

Es liegt auf der Hand, dass die Beschaffung von 100 Panzern, der Begleitfahrzeuge und des Reservematerials den Bau neuer Einstellhallen erforderlich macht. Eine Erweiterung der Parks von Romont, Burgdorf (im Bau), Rothenburg und Hinwil ist nicht mehr möglich, da in jeder dieser Anlagen gegenwärtig 1500 bis 2000 Fahrzeuge untergebracht sind. Aus diesem Grund sehen wir die

Erstellung neuer Hallen in der Nähe dieser Zentren vor; die Wartung der in den neuen Hallen untergebrachten Fahrzeuge wird durch die Werkstätten der bestehenden Parks übernommen. Dieses Vorgehen ermöglicht die Einsparung neuer Werkstätten.

Die genauen Kosten der geplanten Hallen können zurzeit nicht angegeben werden. Sie sind weitgehend abhängig von der Wahl des Standortes, den Zufahrten und den Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom. Die Kosten für die Hallen mit Nebengebäuden dürften sich schätzungsweise auf rund 3,5 bis 4,0 Millionen Franken belaufen. Sobald die Projekte und Kostenberechnungen vorliegen, werden wir den eidgenössischen Räten im Rahmen der nächsten Botschaft über die Errichtung militärischer Bauten Antrag stellen.

Der vorgesehene Ankauf von Centurion-Panzern wird sich sodann auch auf die Kosten für die Beschaffung von Betriebsstoffen auswirken. Solange die 100 Centurion-Panzer lediglich zur Umrüstung von zwei Panzerjägerabteilungen verwendet werden, so dürfte dies voraussichtlich kaum zu einem Mehrverbrauch an Betriebsstoffen führen, da die besonderen Verhältnisse (höherer Betriebsstoffverbrauch, starke Beanspruchung der Strassen, Landschäden usw.) in Friedenszeiten beim Centurion ohnehin dazu zwingen, die Fahrleistungen möglichst tief zu halten. Bei der Bildung von zwei zusätzlichen Panzerabteilungen wird dagegen mit einem höheren Verbrauch an Betriebsstoffen gerechnet werden müssen. Die hieraus zu erwartenden Aufwendungen sind im Finanzierungsplan für die neue Truppenordnung berücksichtigt worden. Insbesondere ist auch die Bereitstellung des notwendigen Tankraumes für die Betriebsstoffreserven für zwei weitere Panzerabteilungen im vorausgesehenen Tankprogramm V, 2. Serie (künftiges Rüstungsprogramm, Bauten) eingestellt worden.

Auf dem Gebiete der Personalkosten würde die Umrüstung von zwei Panzerjägerabteilungen auf Centurion-Panzern zu einer allerdings nicht sehr bedeutenden Personalvermehrung bei der Direktion der Armeemotorfahrzeugparks führen. Die Bildung von zwei neuen mittelschweren Panzerabteilungen würde bei den Armeemotorfahrzeugparks die zusätzliche Einstellung von ca. 50 Mechanikern notwendig machen. Die daherigen Kosten sind in der veranschlagten Zunahme der laufenden Ausgaben im Rahmen der geplanten Armeereform mit inbegriffen.

Schliesslich sei hervorgehoben, dass die Schaffung von zwei neuen Panzerabteilungen auch naturgemäss zu einer Erhöhung der laufenden Ausgaben auf verschiedenen mit dem jährlichen Ausbildungsbetrieb zusammenhängenden Gebieten (z.B. Übungsmunition, Bahntransporte, Landschäden usw.) führen wird.

* * *

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Panzern zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 19. Juli 1960.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Beschaffung von Panzern

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 19. Juli 1960,
beschliesst:

Art. 1

Der Beschaffung von 100 mittelschweren Panzern im Gesamtaufwand von 66 Millionen Franken wird zugestimmt.

Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen. Für 1960 ist der Zahlungsbedarf in die Nachtragskredite aufzunehmen.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beschaffung von Panzern (Vom 19. Juli 1960)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8058
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.08.1960
Date	
Data	
Seite	514-523
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 039

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.